



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Satzung der Stadt Schwarzenberg über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen / touristischen Bereich sowie im Bereich der Heimatpflege vom 28.06.2017

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 27. März 2017 mit Beschluss 370/2017 folgende „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen/touristischen Bereich sowie im Bereich der Heimatpflege“ beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit im kulturellen / touristischen Bereich der Stadtverwaltung Schwarzenberg sowie im Bereich der Heimatpflege für die Stadtverwaltung Schwarzenberg.
- (2) Dies betrifft ehrenamtlich Tätige
 - in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Schwarzenberg
 - bei Stadt- und sonstigen –führungen, touristischer Gästebetreuung
 - bei städtischen Wanderungen
 - zum Ostermarkt, Töpfermarkt, Altstadt- und Edelweißfest, Schwarzenberger Weihnachtsmarkt und ähnlichen Märkten sowie sonstigen besonderen Veranstaltungen, bei denen die Stadtverwaltung Schwarzenberg als Ausrichter auftritt
 - im Bereich der Heimatpflege für die Stadtverwaltung Schwarzenberg
 - sowie die ehrenamtliche Tätigkeit des Schwarzenberger Türmers.

§ 2 Aufwandsentschädigung

- (1) Die ehrenamtlich Tätigen erhalten folgende Aufwandsentschädigung als Pauschale:
 - a) bei Stadt- und sonstigen –führungen, touristischer Gästebetreuung, städtischen Wanderungen, klassischen, thematischen Führungen im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte bis 3 Stunden: 10,00 €
 - b) bei Stadt- und sonstigen –führungen, touristischer Gästebetreuung, städtischen Wanderungen, klassischen, thematischen Führungen im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte mit wesentlich höherem Umfang als 3 Stunden wird ein Aufschlag zu § 2 Abs. 1 Buchstabe a gezahlt in Höhe von 5,00 €
 - c) beim Einsatz zum Ostermarkt, Töpfermarkt, Altstadt- und Edelweißfest, Schwarzenberger Weihnachtsmarkt und ähnlichen Märkten sowie sonstigen besonderen Veranstaltungen, bei denen die Stadtverwaltung Schwarzenberg als Ausrichter auftritt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme bis zu 7 Stunden am Tag: 25,00 €
 - d) bei Einsatz entsprechend § 2 Abs. 1 Buchstabe c bei einer zeitlichen Inanspruchnahme über 7 Stunden am Tag: 30,00 €
 - e) für die ehrenamtliche Tätigkeit des Schwarzenberger Türmers (Einsatz Türmer bei städt. Veranstaltungen, Glöckneramt u.a.) pro Monat: 40,00 €
- (2) Bei einem Einsatz im PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte gemäß § 1 dieser Satzung wird bei Tätigkeiten außerhalb von Führungen gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a und b dieser Satzung und bei einer Einsatzzeit von nicht weniger als 5 Stunden/Monat für eine ehrenamtliche Tätigkeit von insgesamt mindestens 6 Monaten eine Halbjahrespauschale in Höhe von 30,00 € gezahlt.
- (3) Die Entscheidung über eine Aufwandsentschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Sinne dieser Satzung kann im Einzelfall durch die Oberbürgermeisterin geregelt werden.
- (4) Die ehrenamtlich Tätigen können auf eigenen Wunsch teilweise oder vollständig auf die Aufwandsentschädigungen gemäß dieser Satzung verzichten und diese der Stadt Schwarzenberg spenden. Dies ist mindestens zwei Wochen vor der halbjährlichen Auszahlung der Aufwandsentschädigung anzuzeigen.
- (5) Die Pauschale gemäß § 2 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung beinhaltet auch den Ersatz der notwendigen Auslagen und die Wegstreckenentschädigung der ehrenamtlich Tätigen.

§ 3 Zahlung der Entschädigung

- (1) Eine Entschädigung wird nur dann gezahlt bzw. gewährt, wenn ein gültiger Vertrag über die ehrenamtliche Tätigkeit geschlossen und eine Leistung tatsächlich erbracht wurde.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall auf der Grundlage der geführten Anwesenheitslisten oder auf Antrag nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Die Zahlung erfolgt halbjährlich.

§ 4 Pflichten der ehrenamtlich Tätigen

Die ehrenamtlich Tätigen müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen. Mit dem Einsatz in der Öffentlichkeit wird erwartet, dass die Kleidung der ehrenamtlich Tätigen dem Anlass entsprechend gewählt ist. Das Verhalten der ehrenamtlich Tätigen gegenüber Bürger/innen und Besuchern hat stets von Zuvorkommenheit, Korrektheit und Freundlichkeit geprägt zu sein.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Schwarzenberg, den 28.06.2017

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 10. April 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: 29/183/2017

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Zuschüsse zur Förderung der Sportvereine der Stadt Schwarzenberg in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 entsprechend der Anlage zur Vorlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss Nr.: 29/184/2017

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege der Stadt Schwarzenberg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 entsprechend der Anlage zur Vorlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss Nr.: 29/185/2017

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Zuschüsse zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Schwarzenberg in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 entsprechend der Anlage zur Vorlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss Nr.: 29/186/2017

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme von Spenden mit einer Gesamtsumme i.H.v. 368,53 Euro gemäß Anlage 1 zu dieser Vorlage.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss Nr.: 29/187/2017

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Kreisjugendring Erzgebirge e.V. für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 11.000,00 € pro Jahr auszureichen, zweckgebunden für den Einsatz der Streetworktätigkeit in der Stadt Schwarzenberg.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Verschiedenes

Brunnenfest und Tag der Partnerstädte in Wunsiedel



Zum Tag der Partnerstädte in Wunsiedel am 24. und 25. Juni 2017 nahm eine Delegation der Stadt Schwarzenberg unter Leitung der stellvertretenden Oberbürgermeisterin Lilly Vicedom teil. Im Mittelpunkt stand das 35-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Wunsiedel und Mende in Frankreich. Delegationen aus allen Partnerstädten von Wunsiedel trafen sich, um diese langjährige, gut funktionierende Beziehung zu würdigen. Neben den offiziellen

Veranstaltungen gab es sehr viele, interessante Gespräche zwischen den Teilnehmern aus den verschiedenen Ländern. Bereits seit vielen Jahren werden an diesem Wochenende vor Johanni die Brunnen in Wunsiedel festlich geschmückt und das Brunnenfest gefeiert. Diese langjährige Tradition wurde im Mai dieses Jahres in die Liste der immateriellen Kulturgüter Deutschlands aufgenommen. Damit wird die Bedeutung dieser Tradition noch einmal hervorgehoben.

10 Jahre Partnerschaft mit Nové Sedlo

Am 14.05.2017 fuhren anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Schwarzenberg und Nové Sedlo die E- und F-Jugend des FSV Blau Weiß Schwarzenberg in die Tschechische Republik. Begleitet wurden die 25 Spieler von ihren Eltern, Geschwistern, Anhänger des Vereins, den Betreuern und Karl Fenderl dem ältesten Mitglied des Vereins mit 83 Jahren und Mitinitiator der Partnerschaft mit Nové Sedlo. Der Tross umfasste letztendlich 75 Personen. Empfangen wurden die Schwarzenberger vom Fanfarenzug und der Cheerleadergruppe der Gastgeber. Hinter diesen folgten die Mannschaften, deren Betreuer, sowie die Eltern und die Zuschauer in einem Marsch durch Nové Sedlo ins Sportgelände. Vor den beiden Spielen der E- und F-Jugend überreichten die Schwarzenberger Kinder jedem tschechischen Spieler einen Fußball als Geschenk.

Beide Vergleiche konnten die Blau Weißen für sich entscheiden, was aber eigentlich nicht wichtig war, da es schließlich hauptsächlich darum ging die seit den 60er Jahren bestehende Fußballfreundschaft zwischen Banik Nové Sedlo und dem FSV Blau Weiß Schwarzenberg auch bei den Nachwuchskickern beider Vereine weiterzuführen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Kulturhaus der Stadt, konnten sich die Schwarzenberger dann am Nachmittag noch das Spiel der Alten Herren von Banik Nové Sedlo gegen ein Allstarteam von ehemaligen tschechischen Nationalspielern mit ca. 400 anderen Zuschauern ansehen, bevor es dann am Abend wieder zurück nach Schwarzenberg ging. Eine rundum gelungene Sache fanden alle Mitgereisten. Das Vorhaben wurde durch die Stadt Schwarzenberg im stadt-eigenen Förderprojekt „sozial-genial in Schwarzenberg“ unterstützt. Text: FSV Blau Weiß Schwarzenberg, Herr Fenderl

Tipps & Termine

Einladung zum Kaffee- und Spielenachmittag in Grünstädtel

Die Ortsvorsteherin, Frau Hage, lädt gemeinsam mit der Volkssolidarität Westergelbe e.V. alle Mitglieder, Interessierte sowie Jung und Alt am **11. Juli 2017 ab 14.00 Uhr** in die Räumlichkeiten der Pöhlaer Straße 2 ein. Dieser Nachmittag bietet Geselligkeit sowie Austausch beim gemeinsamen Spielen und Kaffeetrinken und findet jeweils am zweiten Dienstag im Monat statt. Unkostenbeitrag: für Mitglieder der Volkssolidarität Westergelbe e.V., Ortsgruppe Grünstädtel kostenfrei; für Nichtmitglieder 3,50 €. Mehr Informationen erhalten Sie unter Tel. 0177 4298640 (Frau Hage) oder 03774 176717 (Familienzentrum der Volkssolidarität Westergelbe e.V.).

Die Teilnehmer am 7. Schwarzenberger Kunstpreis art-figura stehen fest

Im Rahmen der Museumsnacht im Städtesechseck Silberbergwerk erfolgte am 2. Oktober 2016 die Auslobung zum 7. Schwarzenberger Kunstpreis art-figura. Anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Reformation“ 2017 wurde der Vorschlag RE-FORMATION von der Kuratorin der art-figura, Anna Franziska Schwarzbach, ausgewählt.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Wettbewerb als ein fester Bestandteil in der Schwarzenberger Kunst- und Kulturlandschaft etabliert und ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Die Mischung aus Kunstausstellung, den vier Preiskategorien und dem Ausstellungskatalog kommt bei den Künstlern sehr gut an.

2017 gingen rund 380 Bewerbungen von nationalen und internationalen Künstlern ein, die sich mit dem Thema in Form einer Skulptur oder Plastik auseinandersetzten. Anhand der Bewerbungsunterlagen hat nun die fachkundige Jury 70 Teilnehmer für die diesjährige Kunstausstellung ausgewählt.

Am 1. September wird die Jury die 3 Preisträger ermitteln und am Abend bei der Vernissage bekanntgeben. Aufgrund der zahlreichen Förderer und Unterstützer wie Porsche Werkzeugbau, dem Schwarzenberger Kunstfreunde e.V. und der Erzgebirgssparkasse konnten die Preisgelder für die 7. art-figura erhöht werden:

- 1.Preis: 5.000,00 €
- 2.Preis: 3.000,00 €
- 3.Preis: 2.000,00 €

Im Ausstellungszeitraum vom 2. September bis 3. November 2017 wählen die Besucher den mit 500 Euro dotierten Publikumspreis, der am Abend zur Finissage bekanntgegeben wird. Im Rahmen der Finissage werden den Preisträgern die von der Kuratorin der Ausstellung gestaltete Medaille in Form einer Eisengussplatte sowie die Preisgelder überreicht.

In Schwarzenberg leben und arbeiten zahlreiche renommierte Künstler – ob Bildhauer, Maler oder Musiker. Mit dem Kunstpreis art-figura verfolgt die Stadt das Ziel, Künstler zu fördern, zu motivieren und ihre Kunst in das Stadtbild zu integrieren.